Germ. g.
338

Ueber das Einheitsprincip in dem Systeme des Rheinischen Bundes.

Concordia res parvae crescunt, discordia dilabuntur!

Von

Johann Gottfried Pahl.

R

Nördlingen,
in der Beckschen Buchhandlung.
1808.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift kommentirt bekanntlich die Tagsgeschichte des Vaterlands in einem Journale, das er, zur Zeit des Friedens von Luneville, als Nationalchronik der Teutschen begann, seit dem Umsturze unserer Reichsverfassung

aber als Chronik der Teutschen fortsetzt.

Der Raum dieser Zeitschrift gestattet ihm nicht, manche durch die Zeitereignisse erregte, oder in ihnen wichtig und nützlich gewordene Idee so vollständig auszuführen, als es das Bedürfniß des Publikums fordert. Dieß schien ihm auch der Fall in Hinsicht auf das Princip zu seyn, durch das der Rheinische Bund zum System wird, und durch das er erst Kraft und Haltbarkeit erlangt. Das hohe Interesse des

Gegenstandes bestimmte ihr deßhalb jenes Princip in einer besondern Abhandlung zu erörtern.

Menschen, welche bey ihrer Ansicht der Weltereignisse sich nicht über die Täuschungen des Augenblicks und den Mechanismus der Natur zu erheben wissen, werden freylich das, was hier geschrieben steht, nicht begreifen. Aber dieß hindert den Verfasser nicht fest auf seiner Ueberzeugung zu beharren, daß wenn das Zeitalter nicht erfüllt, was er hofft, eine nicht ferne

Nachwelt das erfahren werde, was er fürchtet.

Neubronn, am 12. Dec. 1807.

J. G. Pahl.

Bey den vielen Fehlern und Unvollkommenheiten, welche der ehemaligen teutschen Reichsverfassung, so wie überhaupt allen menschlichen Dingen anklebten, gewährte sie, so wohl dem herrschenden, als dem gehorchenden Theile der Nation, zumal da wo man noch strebte, sie aufrecht zu erhalten, Vortheile, welche bey einer andern Staatsform auf gleiche Weise nicht erreichbar sind. Da diese Vortheile einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Freiheit und Rechte der Individuen, so wie auf das Leben und die Kultur der Gesamtheit hatten, so würden wir durch Kälte und Gleichgültigkeit bey ihrem Verluste den unverkennbarsten Beweis davon abgelegt

haben, daß wir ihrer unwürdig gewesen sind. Aber wäre dieser Verlust auch grösser, oder schwerer zu ersetzen, als er in der That seyn mag, so konnte er doch den Weisen unter dem teutschen Volke nicht unerwartet kommen; nicht nur, weil alles, was unter der Sonne aufgeht und blüht, und so auch die Staaten und ihre Verfassungen, seine Zeit hat, sondern hauptsächlich deßhalb, weil der teutsche Reichsverein seit geraumer Zeit alle Symptome einer unheilbaren Krankheit darbot. Immer sichtbarer entwickelte sich das Verderben; immer weiter breitete es sich aus; man konnte sich die Unvermeidlichkeit des Todes nicht mehr verbergen, längst ehe er noch erfolgt war.

Der Grund dieses Verderbens fand sich, wie wir alle wissen, in der allmählich erfolgenden Auflösung unsrer Staatsein=

heit. Die teutsche Verfassung bildete, indem sie den Kaiser und die Stände mit einem Bande umschlang, das jede Trennung zu hindern bestimmt war, allerdings ein Ganzes, das durch einen Willen belebt seyn, und gemeinsam demselben Ziele entgegen streben sollte. Aber da sie die oberste Staatsgewalt, ob wohl in verschiedenem Verhältnisse, unter den sämtlichen aktiven Gliedern des Staats vertheilte, und diese Glieder zugleich im Besitze solcher Vorrechte ließ, welche groß genug waren, um die Lust nach noch größerm zu erregen; so legte sie in sich selbst ein Princip der Entzweyung nieder, bey welchem sie nie einen dauernden Charakter von Festigkeit erhalten konnte. Nach dem Geiste der Konstitution und selbst nach dem Buchstaben und den Formen der Gesetze, sollte das teutsche Reich eine durch Stände beschränkte

Wahlmonarchie seyn; aber in der That ward es bald ein bloser Staatenverein, unter einem selbst gewählten Oberhaupte; und ein solches System steht immer an einem Scheidewege, dessen beyde Arme zu seinem Untergange führen. Entweder erhebt sich das Oberhaupt zum absoluten Beherrscher des Ganzen, oder die Stände reissen sich von dem Oberhaupte los, um sich zur völligen Unabhängigkeit zu erschwingen. Denn das will die menschliche Natur, daß man sich jeder Beschränkung entschlage, und die höchste Fülle der Freyheit gewinne; und jedermann folgt diesem natürlichen Rufe, wenn ihn nicht entweder die Vernunft berichtigt, oder äußerer Zwang in einen leeren Schall verwandelt.

Die Geschichte des teutschen Reichs ist seit dem zwölften Jahrhundert nicht viel mehr, als die Darstellung eines immer

währenden Kampfes zwischen dem Kaiser und den Ständen, in welchem der eine Theil um willkührliche Herrschaft, und der andere um vollendete Unabhängigkeit rang; wenigstens erscheint das Princip der Entzweyung, mit seinen Wirkungen, in ihr als das hervorragende, alles in sich vereinigende und von sich wieder ausstossende Element. Die ansehnlichen und mächtigen Herren, welche ursprünglich kaiserl. Beamte gewesen waren, strebten erst dahin, die ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirke zum Erbeigenthum ihrer Familien zu machen, und als sie dieß erreicht hatten, wollten sie in ihrem Kreise die Regierungsrechte, die sie vorhin im Namen des Staatschefs ausgeübt hatten, in ihrem eigenen Namen ausüben. Es gelang ihnen das eine und das andere, und alle Bemühungen einzelner Kaiser scheiterten an dem Gemeinsinn, den

das gleiche Interesse unter den Fürsten erzeugt hatte, und an der Ungunst der Zeitumstände. Das auf diese Weise längst ausgemittelte Resultat erhielt durch den Westfälischen Frieden seine gesetzliche Begründung. Derselbe gab dem Gebäude des teutschen Staatsrechts seine Eintheilung und seine Form, und indem er den Namen und das Recht der „Landeshoheit" einführte, machte er die Reichsstände zu Regenten, und die Macht, welche einige von den letztern erwarben, so wie der Einfluß, den auswärtige Höfe sich auf sie zu verschaffen wußten, vernichtete das Verhältniß der Abhängigkeit, und setzte das völkerrechtliche Verhältniß an dessen Stelle. Zwar bestand noch immer die Verfassung, mit der dieser Zustand der Dinge unvereinbar war. Aber in der Wirklichkeit galt sie nur für die Schwächern; die Mächtigern befanden

sich in einer steten Empörung gegen die Gesetze, und dieß gieng sogar bis auf den Grad von Inkonsequenz, daß der Erzherzog Joseph von Oesterreich oft verdient hätte, von dem Kaiser Joseph in die Acht erklärt zu werden. Es verhielt sich mit der teutschen Verfassung, wie mit den Gesetzen des gemeinen Lebens; wer vornehm und reich ist, übertritt sie ungestraft; sie sind nur für die armen Teufel gegeben, welche der Arm des Häschers erreichen kann.

An so großen Gebrechen leidend, hätte der Reichskörper sein Daseyn unmöglich bis auf unsre Zeiten fortsetzen können, wenn ihm nicht sein Verhältniß zu den andern europäischen Mächten zu statten gekommen wäre, welche alle mehr oder weniger bey seiner Erhaltung interessirt waren. Zwar mußte nothwendig ein Staat, der bey einer

so großen Summe ungenützter Kräfte, durch innern Zwiespalt so unmächtig war, Eroberungs- und Unterjochungsplane in seinen Nachbarn erregen; und wir wissen, wie zu verschiedenen Zeiten Entwürfe dieser Art bald in dem Oesterreichischen, bald in dem Französischen Kabinete gefaßt und verfolgt wurden; so wie auch das Wort, das Joseph II. zu dem Könige von Preussen in Neisse sprach, den Sinn der Mächtigern deutlich genug geoffenbart hat: „Nehmen Sie, Sire! den Norden und ich „werde den Süden nehmen." Aber dieser Eroberungslust stand die Eifersucht der Höfe entgegen, welche überhaupt das Schutzwehr der Schwächern ist, und Teutschland konnte um so mehr auf dieselbe rechnen, da seine Lage, mitten in Europa, dem ganzen Erdtheil die Verpflichtung auflegte, für die Erhaltung seiner Unabhängigkeit zu handeln.

Ein Bund zu seiner Unterjochung würde sogleich den Grund zu einem Bunde für seine Rettung gelegt haben. Auch erklärte die öffentliche Meynung ein Attentat auf die teutsche Freiheit für so gehässig, daß es von niemand zu erwarten stand, wenn es nicht durch die Umstände selbst herbey geführt ward, oder wenn man nicht voraus seines Gelingens sicher seyn konnte. Die Mächte, welche Teutschland umgaben, betrachteten es deßhalb als eine unentbehrliche Masse in dem Systeme des Gleichgewichts; und da sie es nicht räthlich fanden, es sich zu unterwerfen, so begnügten sie sich damit, — was immer das Schicksal schwacher Staaten ist — es entweder in Unthätigkeit zu erhalten, oder seine Stände mittelbarer Weise zu beherrschen.

Es konnte für den teutschen Patrioten keinen angelegentlichern Wunsch geben, als den, daß jede durch äussere Kräfte erregte Erschütterung von seinem Vaterlande abgewendet bleiben möchte, weil es ihm offenbar seyn mußte, daß dadurch die Gebrechen, an denen dasselbe litt, noch mehr verschlimmert, und der Zeitpunkt seines gänzlichen Verfalls auf die verderblichste Weise beschleunigt werden würde. Eine solche Erschütterung erfolgte durch den französischen Revolutionskrieg, an welchem die beyden den Einfluß auf Teutschland theilenden Mächte, Oesterreich und Preussen, das Reich Antheil zu nehmen zwangen. Noch mehr als in allen andern vorher gegangenen Reichskriegen wurde es hier sichtbar, wie übel komponirt, unbehülflich und kraftlos die Maschine war, welche man in Bewegung gesetzt hatte, und wie der Indivi-

dualitätsgeist allen Gemeinsinn in den Ständen vernichtet hatte; woraus dann wieder die Folge entsprang, Theils, daß das Reich, ohne Selbstständigkeit, lediglich von den Befehlen der österreichischen und preussischen Minister abhieng, Theils, daß durch seine Mitwirkung nur eine erzwungene, in den entscheidendsten Augenblicken oft erlahmende Hülfe für die gemeine Sache bewerkstelligt ward. Wer damals das Vaterland noch nicht für verlohren gab, räumte doch wenigstens ein, daß seine für die Zeiten des Friedens zweckmäßig angelegte Verfassung für die Zeiten des Kriegs durchaus untauglich sey; aber man begriff es vielleicht nicht, daß ein Staat, der es versäumt, sich gegen äussere Gefahren zu sichern, am Ende denselben doch werde unterliegen müssen, wenn er auch in seinem Innern jede für die bürgerliche Gesellschaft erreichbare Vollkommenheit realisiren sollte.

Es bedurfte kaum zweyer Feldzüge und die Stände waren es inne geworden, daß im Kriege weder für sie, noch für ihre Gesamtheit ein Heil sey, weßwegen die Wünsche und Vorschläge zum Frieden dringend geäussert, und mit lauter Beystimmung aufgenommen wurden. Aber das teutsche Reich hatte keinen eigenen Willen; seine Bundsgenossen bewiesen ihm täglich, daß es nichts dürfe und nichts könne, ohne sie. Endlich schloß der preussische Hof den Traktat von Basel. In ihm wurde der Verfassung eine Verletzung zugefügt, wie die frühere Geschichte in der That noch keine kannte. Preussen machte sich nicht nur verbindlich auch seine Reichskontingente von dem Kriegsschauplatze zurück zu rufen, was es, wie begreiflich ist, nach den Gesetzen durchaus nicht zu thun befugt war; es verabredete zugleich mit dem Reichsfeinde

eine Demarkationslinie, mit der Bestimmung, daß alle hinter derselben liegende Stände die vollkommenste Neutralität beobachten und genießen sollten, welche Verabredung auch nachher, unter einigen Modifikationen vollzogen wurde. Dadurch ward Teutschland in zwey Theile zerschnitten, von denen der eine eigenmächtig die gemeine Sache verlassen, und sich, indem dem Ganzen der Untergang drohte, in eine schmähliche Unthätigkeit zurück gezogen hatte, während der andere fortfuhr, sich noch immer für diese Sache aufzuopfern, und alles Elend, was Freunde und Feinde im Kriege stiften, zu dulden. Seit dieser Zeit hat die teutsche Konstitution in der That aufgehört. Denn die Einheit des Reichs war verschwunden, und die Stände hatten faktisch erklärt, daß nicht die Gesetze, sondern die Konvenienz, nicht die Grundsätze

des Staatsrechts, sondern die des Völkerrechts, ihr Betragen bestimmen müssen. Es ist möglich, daß man spater in Berlin die Fehlerhaftigkeit dieses Systemes, das der gesunden Politik und dem Gefühle der Rechtlichkeit gleich schneidend widersprach, eingesehen hat; wenigstens konnte man es sich nicht verbergen, daß diese Zerreissung des Reichsverbandes die Hauptursache seiner nachherigen gänzlichen Auflösung gewesen ist.*)

Auch der Verlust des linken Rheinufers war eine Wirkung derselben. – Da die eine

*) Eine zusammenhängende Darstellung des Versinkens aller konstitutionellen und gesetzlichen Formen in Teutschland im Laufe des Revolutionskriegs hat der Verfasser in dem Aufsatze: Ueber die Mitwirkung des teutschen Reichs zum französischen Revolutionskriege — gegeben, der in den Neuesten Staatsanzeigen ꝛc. Bd. V. S. 945 — 1004 abgedruckt ist.

Hälfte von Teutschland auf die Vertheidigung seiner Integrität Verzicht leistete, willigte sie offenbar in alle Forderungen ein, welche der die andere Hälfte besiegende Feind machen mochte! Doch konnte die Verfassung auch bey diesem Verluste noch bestehen; aber einige ihrer stärksten Pfeiler wurden in den Entschädigungsverhandlungen nieder gerissen, welche derselbe veranlaßt hatte. Schon die Art derselben bewies, wie tief das teutsche Reich, einst das mächtigste der Erde, gebietend von der Meerenge von Messina bis an die Nordküste von Jütland, in Rücksicht auf Macht und Ansehen gesunken war; französische und russische Minister tratten in der Versammlung seiner Stände auf, und legten ihnen die Entwürfe, nach denen sie ihre zerrütteten innern Verhältnisse ordnen sollten, als ein Gesetz vor, wobey es sich von selbst verstand,

daß die fremden Diktatoren weniger auf das sahen, was diesem sinkenden Staate neue Stärke hätte geben können, als auf das was ihre Politik für sich selbst und für ihre Bundsgenossen forderte. Bald fand man hiervon die Bestätigung in den Resultaten. Statt einer nach Maaßgabe des Verlustes ausgemittelten Entschädigungshandlung verwandelte sich die Operation in eine willkührliche Ländertheilung, in der weder ein fester Grundsatz noch ein bestimmter Zweck sichtbar war, wenn man nicht das Streben dafür gelten lassen will, die Basis der Einheit gänzlich zu verrücken. Man that was man konnte, das kaiserliche Ansehen zu schwächen, die Vorrechte der Stände aber so weit als möglich auszudehnen. Die geistlichen Staaten und die Reichsstädte, in welchen bisher noch die Reichsgewalt am meisten Kraft behalten hatte, wurden ausgestrichen,

die mächtigern Fürsten aber, damit die Opposition gegen die Verfassuug noch nachdrücklicher würde, wurden verstärkt; und um die Verkehrtheit auf den höchsten Grad zu treiben, dachte niemand daran, daß der veränderte Personal- und Besitzstand auch eine Veränderung in der Konstitution nothwendig mache;*) im Ge-

*) „Als der Friede von Luneville dem Kontinente die Ruhe wieder gab, war für Teutschland eine entscheidende Krisis eingetretten. Denn für seine Verfassung mußte, wenn es als Staat fort bestehen sollte, eine ganz neue Umgestaltung erfolgen. Allein hierzu war niemand gestimmt. Wo man nur festen Blickes auf die Zukunft hätte sehen sollen, wandte man den Blick rückwärts auf die Vergangenheit; wo man die Besitzungen teutscher Fürsten nach dem Gleichgewicht in Teutschland und den Gesetzen der Politik abtheilen sollte, stellte man das Princip der Entschädigung auf. Mit großer Sorgfalt arbeitete man an Liquidationen, für den teutschen Staat sorgte niemand. Ganz auf den unterminir-

gentheil sorgte man mit Aengstlichkeit dafür, daß von dem Buchstaben derselben ja kein Punkt verletzt würde, ob wohl sich alle Welt überzeugt sah, daß dieser Buchstabe eher schon nur für die Schwachen geschrieben war, und daß er den itzigen Bedürfnissen durchaus nicht mehr anpaßte. Das hieß ein seinem Umsturze nahes Gebäude mit einem neuen Verwurfe bekleiden. Die sämtlichen mächtigern Stände sahen das völkerrechtliche Verhältniß, nach dem sie im=

ten Grund des alten morschen Gebäu=des sollte, nach solchen Stürmen, in einem solchen Zeitalter, der neue Zu=stand der Dinge errichtet werden." S. Ueber den Umsturz der teut=schen Staatsverfassung 2c. (von Gönner) 1807. S. 38 — Das Ver=fahren in Regensburg genügte also we=der dem, der es aus dem rechtlichen, noch dem der es aus dem politischen Gesichtspunkt betrachtete, weil beyde die Gesamtheit des Reichs vernachläs=sigt sahen.

mer gestrebt hatten, förmlich anerkannt, und die Umstände waren ihnen so günstig, um sich in demselben zu befestigen. Die Schwächern blickten vergeblich zu dem Kaiser auf, der als solcher nichts mehr vermochte, und als Regent seiner Erblande größere Interessen zu berücksichtigen hatte. Was da und dort von der teuschen Verfassung noch sichtbar war, waren Namen ohne Gehalt und Formen ohne Geist, die man hatte stehen lassen, gleich als wenn man es sich noch nicht hätte abgewinnen können, mit einem ehrwürdigen Alterthum, das bereits schon seinem Wesen nach vernichtet war, auch noch seine Zeichen und seine letzten Trümmer zu vernichten.*) Es mußte

*) Schon im Jahre 1804 sagte die Nationalchronik der Teutschen: „Wenn man sich erinnert, daß durch „das letzte Reichsgeschäffte beynahe alle „diejenigen Stände vernichtet wurden, „die das morsche Gebäude der Konsti-

ein neuer Stoß erfolgen, daß man das als Wirkung der Ereignisse darstellen konnte, was man, vielleicht ohne deutliches Bewußtseyn, selbst veranlaßt und vorbereitet hatte, und was man nun zu vollenden bedenklich fand.

Es entbrannte der Krieg der dritten Koalition. Durch Erfolge, wie sie das

„tution noch hielten, und daß dagegen „alle diejenigen verstärkt worden sind, „die bisher schon an dem Falle dessel„ben gearbeitet haben, so sieht man „ziemlich helle in die Zukunft. — Die „Kaiserwürde wird in einen blosen Ti„tel sich verwandeln, sie wird aufhö„ren ein Zielpunkt des Ehrgeizes und „der Politik zu seyn, die Glieder wer„den sich von dem Körper trennen, „Teutschland wird sich in ein sonderba„res Gemisch kleiner Staaten auflösen, „die wenigstens dem Namen nach sou„verain regiert werden, und ist das „geschehen, so ist der zweyte Akt des „Drama geschlossen, das in Regens„burg eingeleitet wurde." S. Nat. Chr. d. T. 1804. S. 83.

Verhängniß nur dieser wundervollen Zeit aufbewahrt zu haben scheint, begründete Napoleon seine entscheidende Oberherrschaft in dem Systeme der europäischen Kontinentalstaaten, und die Oesterreichische Monarchie, eine Weile als Problem in der Wagschaale schwankend, ward über den Inn zurück gedrückt. Die Kurfürsten von Baiern, Wirtemberg und Baden hatten in diesem Kriege die Parthie der Franzosen ergriffen, ohne jedoch, da das teutsche Reich keinen Antheil daran nahm, von dem gesetzlichen Pfade abzuweichen. Napoleon belohnte ihre Bundestreue, indem er die eroberten Länder unter ihnen vertheilte, und auch er verrückte dadurch kein Jota der teutschen Konstitution. Aber desto mehr schüttelten die schulgerechten Publicisten die Köpfe, als es ihnen kund wurde, der Sieger habe seinen Bundsgenossen die

Fülle der Souverainetät eingeräumt, zwey davon mit dem höchsten Symbol derselben, mit der königlichen Krone geschmückt, und ihnen die Gebiete des teutschen Ordens und der Reichsritterschaft zu ihrer Disposition überlassen. Indem eine fremde Macht dieses alles fügte, ward die Schwäche und Unmündigkeit des teutschen Reichs auf eine traurige Weise aufs Neue offenbar, und der Inhalt dieser Verfügungen selbst machte die in seinem Systeme herrschende Entzweyung unheilbar. Da Oesterreich und Preussen in ihren teutschen Landen, der Verfassung zum Trotze, längst alle Rechte der Souverainetät ausgeübt hatten, so war es nur die Fortsetzung einer schon bestehenden Tendenz, daß Baiern, Wirtemberg und Baden das nämliche ansprachen, und wollte man konsequent seyn, so mußte man das, was den einen mächtigern Ständen

recht war, auch den andern für billig halten. So wich das Staatsgebäude aus seinen Fugen; die Gesetze verstummten; das kaiserliche Ansehen war dahin; das Schicksal der Reichsritterschaft*) that den schwächern Ständen ihre Zukunft auf; die teutschen Staaten hatten keine

*) Es war dem Naturlaufe gemäß, daß die Reichsritterschaft zuerst fiel, als der morscheste, baufälligste Pfeiler im ganzen Körper. Sie war, als Körper betrachtet, der Mikrokosmus des teutschen Reichs, so vielköpfig, so entblößt von allem Gemeingeist, und so versteinert in ihren dem Zeitbedürfnisse widersprechenden Formen, wie jenes. Aber es ist bemerkens werth, daß sie es war, zu deren Gunsten die sterbende Reichsrichterliche Gewalt sich das letzte mal mit Glück versuchte, als verschiedene teutsche Fürsten, auf eine ihnen unwürdige Weise, faustrechtmässige Angriffe auf diesen Verein machten, den sie, da er einmal gesetzmässig lebte, im Frieden seines ohne hin unvermeidlichen natürlichen Todes hätten sterben lassen sollen.

Verfassung, keinen Mittelpunkt, und keinen Schutz mehr; — und in diesem Augenblicke tratt Napoleon hin, stürzte die Ruine vollends über den Haufen, und erbaute aus ihren Trümmern das System des Rheinischen Bundes.

Die Politik sucht in allen Dingen nichts als ihren eigenen Nutzen, und es geschieht nur zufälliger Weise, wenn sie durch eine ihrer Operationen auch den Nutzen anderer befördert. Deßwegen wirft es auf Napoleon keinen Schatten, wenn wir behaupten, daß auch er bey dem Umsturze des teutschen Staatskörpers und bey der Rekonstruktion desselben diese Regel befolgt habe. Die teutschen Fürsten waren von ihm bestimmt, mit ihren Ländern, in das europäische Kontinentalsystem einzutretten, dessen Mittelpunkt und belebender Geist er ist; und um sie dieser Bestimmung theilhaftig

zu machen, wirkte er selbst zur Auflösung ihres Bandes mit, und als sie alle isolirt standen, schloß er sie ein in seinen Kreis. Aber dadurch ist er der größte Wohlthäter jener Fürsten und ihrer Völker geworden, und die dankbaren Teutschen müssen ihn betrachten, als einen Gesandten der Gottheit, der da kam, das stürzende Gebäude im Falle zu ergreifen, die zu retten, welche es bewohnten, und sie in ihre neue Wohnung einzuführen. Angenommen, daß das Gebäude nicht mehr auszubessern war, würden wir, ohne einen Mann von dieser Macht, und von diesem hohen Geiste, in rathlose Verwirrung versunken, entweder durch innere Kriege uns selbst aufgerieben haben, oder die Beute eines fremden Eroberers geworden seyn. Aber sein Ansehen hielt jeden widerstrebenden Sinn im Zaume, und sein Geist bewahrte uns vor einem schmählichen

Joche. Wir waren nicht im Stande uns selbst zu helfen; statt einem zufälligen, unter Elend und Thränen erwachsenen Produkte der Umstände, gab er uns eine planmässig entworfene Konstitution, auf dem stillen, unblutigen Wege des diplomatischen Verkehrs.

Wir haben hier nicht die Absicht, den Geist zu prüfen, der in der Rheinischen Bundesakte waltet, welche Prüfung auch schwerlich befriedigend seyn könnte, da sich dieser Geist, weder im Buchstaben, noch in der That, zur Zeit vollständig ausgesprochen hat. Eben so liegt jedes Urtheil über das Schicksal der teutschen Stände, welche Opfer der Umkehrung geworden sind, ausser unserm Plane; indem wir dafür halten, daß es vergeblich sey, Erscheinungen, welche die Gewalt der Zeit, also die Natur, hervor gebracht hat, geistlich zu richten, ob

wohl damit die Ansprüche nicht aufhören, welche jeder, der durch das Naturgebot leidet, auf die Gerechtigkeit und die Milde der andern hat. Aber daran glauben wir unsre Zeitgenossen erinnern zu dürfen, daß der Umsturz unsrer alten Verfassung ein unaussprechliches Unglück und eine die itzige Generation auf ewige Zeiten schändende Schmach wäre, wenn durch sie unsre Nationaleinheit aufgelöst worden seyn würde; und dazu glauben wir jeden teutschen Mann, er stehe hoch oder niedrig, er wirke mit der Feder oder mit dem Schwerdte, auffordern zu müssen, daß er in seiner Weise, durch alle eines rechtlichen Mannes würdige Mittel dazu beytrage, daß in der neuen Ordnung der Dinge diese Einheit erhalten, gepflegt, und immer mehr ausgebildet und befestigt werde. Durch sie und in ihr soll der Teutsche, ob wohl in

verschiedenen, souvrainen Staaten bürgerlich lebend, sein menschliches und moralisches Leben führen, durch Abstammung und Sprache befreundet, soll er dem Teutschen durch Liebe und Brudersinn verwandt seyn, der gemeinsame Name soll wieder seine alte Ehre und seine alte Bedeutung erhalten, er soll jeden im Volke erfüllen mit Nationalstolz und Gemeingeist, unsre Sprache, unsre Kultur und unsre Sitte soll uns alle verbinden, als eine Familie, und dieses Band soll das äussere Band des Vereins umgeben, daß jeder Teutsche für die Freiheit und Sicherheit des Teutschen streite, wenn sie gleich ausser dem Partikularstaate angefochten werden, dem er angehört.

Wir dürfen die Hoffnung noch nicht aufgeben, dieses Kleinod zu erhalten. Denn bey allen unsern Unfällen waltete ein besonderer Schutz über uns, der es nicht gesche-

hen ließ, daß das Vaterland und die Nation zerrissen, und die Fragmente fremder Herrschaft unterworfen wurden. In diesem Falle wäre der Name der Teutschen erloschen in der Geschichte, und mit unsrer untergehenden Freiheit, wären die großen Reichthümer, welche der teutsche Geist auf dem Felde der Wissenschaft und der Kunst erworben hatte, die Beute des Auslands geworden. Ein solches Schicksal war nicht unmöglich. Wer will die Bahn bestimmen, auf der das Verhängniß ein stürzendes Reich hin schleudert? Haben wir nicht mit unsern eigenen Augen gesehen, auf welch' eine jämmerliche Weise Polen endete; Polen, das nur der Vorläufer Teutschlands auf dem Wege zum Untergange zu seyn schien? — Doch die Rache dieses gemißhandelten Reiches hat bereits begonnen, und schon steht der Stamm wieder da, an den alle seine

Trümmer aufs Neue sich anfügen werden. Auch für uns würde die Stunde der Auferstehung wieder geschlagen haben; aber es war besser, daß wir nicht gar erstorben sind.

Wenn es der Mühe werth ist, daß wir unsern wissenschaftlichen Geist, unsre Sprache und das eigenthümliche Gepräge unsres Charakters rein erhalten, und auf die Nachwelt bringen, und wenn wir uns schämen und es für ein Unglück halten, unser Scepter entwendet, unsre politische Existenz vernichtet und uns mit fremden erobernden Völkern vermischt zu sehen; so müssen wir trachten jene Nationaleinheit zu befestigen, weil nur sie dem teutschen Volke den Besitz seiner Individualität sichern, und es vor der Unterjochung bewahren kann. Freylich ist diese Lehre, und alle ähnlichen Lehren den meisten teutschen Geschäfftsleuten

eine Thorheit; ihnen, die erstarrt in den Formen, den Geist nicht mehr zu erreichen vermögen, den sie andeuten, die, den Menschen als Maschine betrachtend, alle ihre Wirkungen auf ihn in den Zwang der Natur beschränken, und die, blos das Zeitliche fassend, nicht begreifen, was durch das Ideale möglich ist. Der Sinn solcher Staats- und Geschäfftsleute ist es, durch welchen Teutschlands Verfassung zum Hohn des Zeitalters ward, durch welchen der Gemeinsinn erstarb und der Individualitätsgeist mächtig wurde, und durch welchen wir so tief sanken, daß wir unsre Rettung fremder Hülfe verdanken. Wir werden vergeblich gerettet seyn, wenn unsre Regierungen jenen Sinn nicht austreiben, und wenn sie nicht einsehen, daß, um stark, dauerhaft und geachtet zu werden, es noth sey, daß man auf die geistige Natur des Menschen

wirke, und die Bedingungen der Macht vor allem in seinem Charakter suche, und herstelle. Diese Einsicht ist um so dringender, da in ihr uns ein großes Volk voreilt, dem wir gleich zu kommen streben müssen, wenn wir uns nicht selbst freywillig als seine Sklaven erklären wollen; und da eine blos nach den Regeln der Mechanik verfahrende Regierungsweise nun weit mehr Schaden stiftet, als ehemals, weil wir, verständiger und sinnreicher als unsre Väter, Ansprüche machen, die sie sich nicht erlaubt haben, und auch leichter als sie im Stande sind, es wahr zu nehmen, wenn die Maaßregeln der Regierungen fehlen, oder wenn ihr Geist mit dem Geiste der Zeit in Zwiespalt geräth.

Diese Erinnerung ist hier um deßwillen an ihrem Orte, weil gerade unsre Regierungen es sind, denen wir die Zumuthung machen, jene Nationaleinheit herzustel-

len,*) und zwar dadurch, daß sie in der neuen Konföderation, in die sie getretten

*) Was die Individuen, und zumal die Schriftsteller dazu beytragen, davon ist hier keine Rede. Unterdessen haben die letztern einen eigentlichen Beruf zu diesem edeln Zwecke zu wirken, und was von Teutschheit noch übrig ist, verdanken wir beynahe ausschliessend ihnen. „Sie sind, sagt Wieland, gewissermassen die eigentlichen Männer der Nation. Denn ihr unmittelbarer Wirkungskreis ist ganz Teutschland. — Wenn sie erst selbst von ächtem Patriotismus begeistert, von aufgeklärter Schätzung der Vortheile unsrer Konstitution geleitet, und von reinem Eifer für das allgemeine Beste erwärmt seyn werden: gewiß, dann wird und muß es ihnen durch anhaltende Bestrebungen endlich gelingen, die heilige Flamme der Vaterlandsliebe in jedem teutschen Herzen anzufachen, und diesen Gemeinsinn zu erwecken, der allein vermögend ist, die durch so vielerley verschiedene Namen, Dialekte, Lebensweisen, religiöse und politische Verfassungen getrennten Einwohner Germaniens in der That in einen lebendigen Staatskörper zu vereinigen,

sind, eine Staatseinheit begründen, welche die Teutschen, durch die Natur schon verbrüdert, auch noch mit dem Bande eines festen und engen politischen Vereins umschlinge. Ohne Staatseinheit sind alle unsre Wünsche für die Nationaleinheit eitel. Denn wenn auch die Natur die Menschen vereinigt, die Kunst aber sie unaufhörlich trennt, so wird am Ende die Kunst Meister über die Natur, weil die Wirkung der letztern in dem Verhältnisse schwächer wird, in welchem sie fortdauert, und sie sich allmählich sogar die Effekte der Kunst aneignet. In der alten Welt behielten die Griechen troz der Verschiedenheit ihrer Partikularverfassungen, und in der neuen die

und diesen gewaltigen Leib mit Gesinnungen zu beseelen, die eines großen, edeln, tapfern und aufgeklärten Volkes würdig sind." S. Wielands Vorrede zu Schillers Damenkalender auf 1792.

Schweizer, immer ihren Nationalgeist und ihren Gemeinsinn, weil durch ein festes Föderativsystem das Verschiedenartige in ein Ganzes verbunden war.' Aber in Italien erlosch das eine und das andere selbst bis auf den Namen, weil die Völkerschaften dieser Halbinsel sich, Jahrhunderte hindurch, unter einander gänzlich politisch entfremdet hatten. So gut als anderswo, wollte die Natur, daß alle in Italien lebende Menschen ein Volk seyn sollten; aber sie unterlag der lange fortgesetzten Anstrengung der Kunst, und vermochte kaum diesem einen Volke nur noch seine gemeinsame Sprache zu retten.

Napoleon kennt das Interesse seiner politischen Schöpfungen zu gut, und er geht überhaupt, in allem, was er entwirft und anordnet, von zu erhabenen Standpunkten aus, als daß er in den Staaten, welche er

in dem Rheinischen Bunde in einen Körper zusammen gefügt hat, nicht die vollste und reinste Einheit wollen müßte. Er hat auch seine Gesinnung über diesen Gegenstand wörtlich und bestimmt geoffenbart. Als ihm die Deputirten des dem Königreiche Westfalen einverleibten Herzogthums Braunschweig-Wolfenbüttel vorgestellt wurden, sprach er zu einem edeln teutschen Manne, dem Abbt Henke von Helmstädt: „ich liebe die Teutschen, um „ihrer Rechtschaffenheit willen. Dieses „Volk ist nie treulos und nie wortbrüchig. „Bisher war es durch Zerstüklung unglük„lich; von nun an wird es durch Einheit „glüklich seyn.“ *)

Die Richtung auf dieses edle Ziel ist in der Bundesakte unverkennbar. Denn sie konstituirt keine an Zeit und Umstände

*) s. Chr. d. Teutsch. 1807 St. 48.

gebundene Allianz, sondern eine unauflösliche, ewige Eidgenossenschaft, einen unzertrennlichen Verein, beruhend auf einem Gesetze, das eben so heilig ist und so feste steht, als die Regierungsrechte der Regenten selbst, und dem von den letztern keiner entsagen darf, ohne zugleich auch auf jene Rechte zu verzichten. Deßgleichen macht sie alle Theile des Bundesgebietes unveräusserlich, und verwehrt auf alle Zukunft, daß auch nur eine Quadratruthe Landes von demselben sich losreisse. Dadurch vereinigt sie die Kräfte dieser sämtlichen Staaten zu einem Zwecke, heftet sie, den einen, wie den andern, an dasselbe Interesse, und ruft ihre Bürger zur Vertheidigung und zum Angriffe zu der nämlichen Fahne. So bildet sie das teutsche Volk wieder in einen Körper, wenigstens in so ferne es, im Kriege oder im Frieden, andern

Völkern gegen über steht, und koncentrirt seinen Willen und sein Interesse auf einen Punkt. Auf eine solche Weise waren einst die Staaten der Griechen, der Achaier, der Aetolier, der Longobarden, die Angelsächsische Heptarchie, die vereinigten Niederlande, und noch sind so die Kantone Helvetiens und die Provinzen von Nordamerika mit einander verbunden, und die Geschichte lehret uns, daß, bey allen innern Verschiedenheiten ihrer Bestandtheile, doch Gemeinsinn unter ihnen sich bildete, und manche schöne Pflanze reifte, die nur der Boden der Einheit trägt. Dem ungeachtet genüget uns blos ein solches Band noch bey weitem nicht, weil uns in der Idee die realisirbare Möglichkeit einer noch weit größern Festigkeit und Innigkeit desselben vorschwebt, weil der Charakter des Menschen uns so wenig von

einer blosen Föderation heterogener Körper hoffen läßt, und weil uns die Geschichte der angeführten Staatensysteme gleichfalls lehrt, daß sie, wenn in ihrer Komposition nicht auf Verähnlichung ihrer Theile gesehen wird, blos kräftig sind, während ihres Emporwachsens, dann aber, so bald sie dem männlichen Alter sich nähern, durch den Individualitätsgeist angestekt, in ein jämmerliches Siechthum verfallen, und die Beute eines Eroberers werden, der entweder in ihrer Mitte aufsteht, oder aus der Fremde herbey gelockt wird. Zwar bestätigt die Schweiz diese Lehre der Geschichte nicht. Aber in ihr ward die Einheit gesteigert, durch die republikanische Verfassung aller Kantone, und zwischen den beyden über wiegenden, eifersüchtigen Mächten, Oesterreich und Frankreich, liegend, schützte sie immer die eine gegen die Eroberungslust der an-

dern. Dadurch geschah es, daß sie ihr Daseyn höher brachte, als sonst irgend ein Staatenverein in der alten und neuen Welt.*)

Die Bundesakte verbindet das Mannigfaltige in dem von ihr konstruirten Systeme in der Person des Protektors, als in einem lebendigen, alles anregenden und belebenden, und die Lebenskräfte des Ganzen leitenden Mittelpunkte. Aber auch dadurch

*) „Staatensysteme haben keine Haltbarkeit. Nicht eines der Vorzeit hat lange gedauert. Sind sie an Kräften sehr ungleich, so schwingt sich der Uebermächtige über den *Contract Social* hinauf, und tritt die Schwächern mit Füssen. Die Eidgenossenschaft macht keine Ausnahme. Diese hat ihre bald fünfhundertjährige prekaire Fortdauer ihrer Lage und Armuth (?) und der Eifersucht der Nachbarn zu danken. Wie oft haben auch nicht Bürgerkriege ihren heiligen Bund beflekt.“ S. A. L. Schlözers Allgem. Staatsrecht rc. S. 119.

wird die Einheit nicht realisirt, die wir im Sinne haben, weil nach der Bestimmung des Gesetzes der Einfluß des Protektors nicht die innern Bewegungen der Bundesstaaten, sondern lediglich die Koncentration ihrer Kräfte zu äussern Wirkungen, und die Leitung derselben zu diesem Zwecke bezielt. Gäbe uns auch die Protektion einen weiter reichenden und mehrseitigen Zusammenhalt, so könnten wir doch nimmer mehr auf die beständige Fortdauer desselben rechnen. Wir haben es schon bemerkt, daß die teutschen Stände derselben bedurften, um sich aus dem stürzenden Gebäude der alten Verfassung zu retten und eine neue zu gründen, und daß Napoleon, indem er sie übernahm, ein großer Wohlthäter der Fürsten und der Nation geworden ist. Auch bedürfen wir derselben noch lange, nicht nur wegen unsrer auswärtigen Neider, sondern

auch wegen der im Innern gährenden Zwiespalte und Leidenschaften, die nur die mächtige Hand des Helden schlichten und niederhalten kann; weßwegen es der innige Wunsch eines jeden Teutschen seyn muß, daß Napoleon, so lange er für Frankreich lebt, auch als Beschützer und Pfleger seines Werkes für uns leben möge. Aber wir wissen nicht, was nach seinem Tode geschieht, und Verhältnisse zwischen großen Nationen, wie sie itzt zwischen Frankreich und Teutschland bestehen, sind nicht an Verträge, sondern an Menschen, Zeiten und die Spiele der Umstände geknüpft; auch jedes Volk, so bald es der Unmündigkeit erwachsen ist, bedarf keiner Vormundschaft, und wenn es erstarkt ist, keiner fremden Hülfe mehr. Deßwegen sagt ein großer teutscher Geschichtschreiber, nicht ohne höhere Inspiration: „die Bestimmung

der Fragen, wie es mit dem Protektorate in Zukunft seyn soll, und welche Rechte ihm zuzugestehen wären, wird nun von dem Protektor, dem Stifter und Haupte der neuen Verfassung selbst abhängen. Gemeiniglich pflegen die Zeiten solche Dinge zu machen. Es ist eben so wenig zu rathen, daß die Masse mit ihrem Bildner in Diskussion trette, als möglich, in die Zukunft eingreifende, auf die unbekannten Ereignisse passende Vorkehrungen zu treffen. Da es dahin gediehen ist, daß wir offenbar uns nicht helfen können, so ist das Schiksal zu verehren, welches den Chef der großen Völkerföderation so viel Interesse für unsre Erhaltung hat nehmen lassen, daß er unser Protektor seyn will. Wer unter uns vermag zu bestimmen, wo sein Recht aufhört? Allerdings (das darf man auch itzt sagen) kann, was dem Einzigen ge-

stattet wird, nicht jeder Nachfolger fordern; wenn das Werk konsolidirt ist, so wird es der durchgreifenden Intervention auch nicht mehr bedürfen. Aber der heutige Zeitpunkt scheint nicht der zu seyn, wo Tafeln ewiger Gesetze am schiklichsten aufzustellen wären. Er ist; das sey vor der Hand genug." *)

Da der Zwek des Bundes, nach dem Errichtungsvertrage ausdrüklich ausser demselben liegt, und das Innere der konföderirten Staaten unbedingt ihren Souverains überlassen blieb, was denn auch, wenn man mit dem Ausdruke „Souverainetät" nicht spielen wollte, recht und konsequent war: so organisirte jeder dieser Souveraine seinen

*) Johannes v. Müller in der Jenaischen Allg. Litt. Z. N. 238. S. 78.

Staat nach seiner eigenen Einsicht und nach Maaßgabe des von ihm erkannten Bedürfnisses, und jeder zumal bestimmte das Schiksal der ihm zugefallenen Mediatisirten nach seiner Weise, was eine um so grössere Mannigfaltigkeit zu ließ, da die Verordnungen der Bundesakte über diesen Gegenstand sehr allgemein, vielsinnig und zweydeutig waren. Dieß hatte die Folge, daß die Verschiedenheiten, die bey der alten Reichsverfassung unter den teutschen Staaten, in Ansehung ihrer Konstitutionen, ihrer Gesetzgebung und ihrer Verwaltung, statt gefunden hatten, nicht nur erhalten, sondern noch vergrößert und vermehrt wurden, und daß alles, was unter ihnen noch eine gemeinsame Abstammung andeutete, zu erlöschen begann. Der eine Fürst bestätigte seine Landstände, der andere modificirte sie oder hub sie gänzlich auf.

Der eine ließ das römisch=teutsche Recht noch in seiner Gültigkeit, der andere führte den *Codex Napoleon* ein. Der eine gab seinem Adel große Distinktionen und Vorrechte, der andere warf jede wesentliche Scheidewand zwischen ihm und dem Bürgerstande nieder. — Das alles diente dazu, um die verschiedenen, teutschen Unterthanen in den verschiedenen teutschen Staaten noch schärfer von einander zu unterscheiden, als es bisher schon in dem aufgelösten Reichsverein geschehen war, und in ihnen allen das Bewußtseyn zu befestigen, sie seyen sich gänzlich fremd, und es gebe schlechterdings nichts, was sie vereinigen könne, den ausserordentlichen Fall ausgenommen, daß der Protektor sie aufrufe, die Waffen — nicht für das Vaterland, denn das hätte auf diese Weise jeder in seinem Partikularstaate, sondern für eine

Idee, die der gemeine Mann nicht begreift, — zur Hand zu nehmen.

Freylich wollen wir dasselbe, durch die Einheit, die wir herbey sehnen, und die wir durch diese Erscheinungen gestöhrt sehen, daß nämlich alles, was im Bunde lebt und webt, für denselben handle, wirke und wenn es Noth ist, streite; aber wir meynen, daß es zu diesem Sinn für das Ganze und zu dieser Aufopferung für dasselbe nicht des zwingenden Gebots des Protektors bedürfen, sondern daß jener Sinn in unserm Gemüthe gewurzelt seyn, und daß diese Aufopferung von uns aus eigenem Antriebe, mit Liebe und Eifer geschehen soll. Es soll, so meynen wir, Teutschland vor der Hand getrennt bleiben, in mehrere Staaten, wie wir es gewohnt sind, und wie es wohl auch unsrer Freiheit und unsrer Kultur

am zuträglichsten ist. Aber in jedem Teutschen soll das Bewußtseyn leben, daß das Einzelne nur bestehe, durch das Ganze, daß jede Vernachlässigung des Ganzen sich am Einzelnen räche, und daß dieß Ganze der Bündel Pfeile sey, den keine Macht zu brechen vermag. Kein Teutscher soll sich edler, keiner mächtiger, keiner freyer denken, als der andere, weil die Heimath eines jeden auf dem Boden desselben Vaterlands besteht, und weil alle einem Gesetze gehorchen. Wie die Abstammung und die Sprache ihre natürliche Brüderschaft andeutet, so sollen gleiche Verfassung und gleiche Gesetze verkündigen, daß die Kunst das natürliche

Band noch mehr angezogen habe. Alles was Entzweyung und Trennung anzeigt, soll verschwinden; alles was die Kräfte und die Herzen bindet, soll erhalten und verstärkt werden. Die Staaten und die Menschen im Rheinischen Bunde sollen, auf allen Punkten, wo sie sich berühren, sich innig an einander anschliessen, und so soll der Name des Teutschen wieder zu seiner alten Ehre gelangen. Das wäre denn mehr, als was der Buchstabe in Verträgen ausspricht, und die Erscheinungswelt unaufhörlich vernichtet. Das wäre keine mystische Union, sondern eine durch Staatseinheit bewirkte, kraftvolle, unüberwindliche, uns und unsre Enkel auf die höchste Stufe eines edeln Ruhmes führende Nationaleinheit.

Es ist an denen, welche auf die Ausbildung des Rheinischen Bundes Einfluß haben, für die Herstellung dieser Einheit zu sorgen und zu arbeiten. Man sieht, daß sie durch keine äusserlich zwingende Macht erregt und eben so wenig erhalten werden kann; denn sie liegt in dem innern Heiligthume des Menschen, in seinen Begriffen, in seiner Ueberzeugung und in seinem Herzen. Sie kann auch hier nicht durch Proklamationen und Predigten gegründet werden; am wenigsten so lange das Aeussere ihr immer widerstrebt. Aber sie wird erwachsen und Früchte bringen in aller Herzen, wenn der Verein angelegt wird, als ein vollendeter Organismus, worinn die Theile nur bestehen durch das Ganze und das Ganze durch die Theile, und wenn man zugleich dafür sorgt, daß diese nothwendige Verbindung jedermann

offenbar sey. Schwer bilden sich neue Begriffe durch blose Belehrung, schwerer vermag man auf diesem Wege der alten sich zu entschlagen, und noch schwerer werden auf ihm die neuen wirksam zum Entschluß und zur That. Aber wenn der Begriff in der Wirklichkeit dargestellt ist, dann gelangt er mit der sinnlichen Empfindung von selbst in die Seele, und das Gemüth wird durch ihn bestimmt und gerichtet. Deßhalb wenn die Regierungen irgend eine Gesinnung erregen wollen, müssen sie dieselbe zuerst nur selbst äussern, und die Dinge in ihrem Kreise ihr gemäß ordnen; sie werden dann, wenn sie, was man von ihnen immer voraus setzt, weise sind, ihr Ziel erreichen, ohne Belehrungen und Ermahnungen, wodurch sie sich herabwürdigen, so wie ohne Zwangsgesetze, die, wenn man auf den Charakter der Menschen wirken will, vergeblich sind. Darum

stellen sie Einheit in der Verfassung des Rheinischen Bundes her, so dürfen sie darauf rechnen, daß dieselbe Einheit sich bald auch im Charakter der Nation spiegeln werde; und gehen sie, in allem, was sie zur Organisation des Bundes verfügen, von dem Princip der Einheit, als dem ersten Grundsatze und dem Normalbegriff des gesamten Werkes aus, so wird dieses Princip sich bald auch in den Köpfen fixiren, und das Gesetz für die Gesinnungen werden.

„Wer es wohl meynt mit dem Vaterlande, — hat der Verfasser dieser Schrift an einem andern Orte gesagt,*) und wer dessen Interessen mit Vorsicht und kaltem Blute würdigt, wünscht dem neuerlich geschaffenen Systeme der souverainen

*) S. Chronik der Teutschen ꝛc. 1807. S. 183.

Partikularstaaten Bestand und Festigkeit; aber er wünscht zugleich, daß es alle Theile des ehemaligen teutschen Reiches in sich aufnehme, daß ein gesetzlich geheiligter Bund sie zu einem Ganzen bilde, daß dieses Ganze sich durch gleichförmige Verfassung und Verwaltung allenthalben ähnlich sey, daß der Teutsche sich überall kenne, durch gleiche Gesetzgebung, gleiche Militärverfassung und gleiches Streben zum Ziele der Gesamtheit, und daß auch kein äusserliches Kennzeichen vernachlässiget werde, um diesen Gemeinsinn auszusprechen und ihn rege zu erhalten." — Diese Worte enthalten die Elemente zu dem vollendeten Organismus des Bundes, dessen Idee wir vorhin angeregt haben.

Vor allem aber wünschen wir, indem wir durch diesen Organismus Nationalheit bezielen, und in ihr die Staats-

einheit erst in voller Kraft leben sehen, daß der Name unsres Vereins schon jene andeute und auf sie weise. Freylich, als die Konföderation gebildet wurde, umschloß sie nur einen Theil der ehemaligen teutschen Staaten, der weder eine reine Kohärenz, noch eine feste Begränzung hatte, und es war schwer, für die Gesamtheit einen schiklichen Namen auszumitteln. Napoleon nannte sie den Rheinischen Bund. Aber diese Benennung wollte nicht wohl passen, für ein Ganzes, das hier die Etsch, dort den Inn, und dort den Thüringer Wald berührte, und dem der Strohm, von dem sie hergenommen war, nur zur Hälfte gehörte. Sie schien auch nur für die Zeit gewählt, deren dieses Ganze bedürfen mochte, um die Ausbreitung zu erlangen, zu der es bestimmt schien, und patriotische Beobachter haben auch da=

mals schon diesen ihren geheimen Sinn anerkannt.*) Mittlerweile hat sich, durch die Wunder eines Feldzugs, der Verein bis an die Nordsee und an das Baltische Meer ausgedehnt, und eine Vormauer desselben an den Ufern der Weichsel erhoben. Dadurch wird sein erster Name ganz unbrauchbar; dagegen kann und soll er nun den Namen der Nation annehmen, deren größte und kräftigste Masse er umspannt, und was in den Büchern und Darstellungen der Geographen und Statistiker bisher

*) Die ehemalige Republik, die Napoleon nun als ein Königreich beherrscht, trug erst ihren Namen von dem Flusse, der ihr Gebiet durchströhmt; dann von dem Gebürge, das ihre Nordgränze umgiebt; endlich hieß sie die italienische; vielleicht bedarf es keiner längern Zeit, und der Rheinische Verein wird den Namen des teutschen erhalten." Nat. Chr. d. T. 1806. S. 310.

das teutsche Reich hieß, heisse von nun an der teutsche Bund. Dadurch retten wir einen uns allen theuren Namen, voll ehrwürdiger Erinnerungen, und unser bürgerlicher Verein erscheint in unserm Bewußtseyn, als das, was er seyn soll, als die Erneuerung und die Sanktion des natürlichen.

Möchte er aber diesen Namen in Wahrheit führen, das heißt, möchte der Verein so viel möglich alle diejenigen Staaten umfassen, die ehemals Bestandtheile des teutschen Reiches ausgemacht haben, oder deren Bewohner Glieder der großen teutschen Familie sind. Wer wird es läugnen, daß dieser Wunsch vernünftig sey? Denn das wissen wir doch alle, daß da, wo natürliche Verwandtschaft besteht, auch das bürgerliche Band am festesten und haltbarsten sey,

und daß in Nationen, welche willkührlich getrennt und zersplittert worden, unaufhörlich ein Trieb sich rege und strebe, das Getrennte wieder zu einigen. Durch die Erfüllung jenes Wunsches würde deßhalb eine Stimme der Natur befolgt, und unserm gemeinen Wesen gerade der stärkste und dauerhafteste Pfeiler angefügt. Aber wir dürfen sie noch nicht erwarten; und wehe dem Menschenfeinde, der dazu rathen könnte, sie durch neue Kriege, oder durch einen gewaltthätigen Akt der Ungerechtigkeit zu erzwingen! Genug, daß die Masse des Bundes groß und schwer genug ist, um allmählich, bald im stillen, bald im rauschenden Laufe der Zeit, alles an sich zu ziehen, was ihr homogen ist, und den sie umschwebenden Körpern, welche ihrer Attraktivkraft entgegen wirken, Widerstand zu leisten.

Aber das können wir uns nicht verbergen, daß es in ihrem innern Leben, so wie in der Vereinigung ihrer Kräfte auf ein Ziel, manchmal Stöhrungen veranlassen, und ihren Gang hemmen dürfte, daß so viele kleine Staaten, mit dem Charakter der Selbstständigkeit, in sie aufgenommen worden sind. Es wäre ungerecht, die Regenten dieser Staaten um diese ihnen gewordene Begünstigung zu beneiden, zumal da so mancher unter ihnen durch Weisheit und Edelmuth es längst verdient hat, in einem größern und freyern Kreise zu wirken. Aber wenn man einmal Staaten neu schafft und organisirt, so sollen alle persönliche Rüksichten verschwinden, vor dem herrschenden und normativen Gedanken des vorgesetzten Zweks. Je komponirter eine Maschine ist, je leichter entstehen in ihr Zerrüttungen, und je öfter be-

darf sie der bessernden Nachhülfe; und daß dasselbe auch von den Staatsmaschinen gelte, beweißt nichts so augenscheinlich als die Geschichte unsres ehemaligen Reichsvereins, welche überhaupt sehr viele nützliche Lehren und Warnungen für diejenigen enthält, die sich mit der Vollendung der Konstruktion des Rheinischen Bundes befassen. Unterdessen sind jene kleinen Fürsten einmal durch das Wort des Protektors in die Genossenschaft aufgenommen, und so ist ihr Recht, so heilig und unverletzlich, als das der grossen. Aber indem der Protektor hiermit ihnen sein Wohlwollen bezeugte, bewährte er zugleich seine Weisheit, dadurch, daß er die Souveraine von Anhalt, Waldek, Lippe und Schwarzburg durch besondere und innigere Verhältnisse, namentlich in Ansehung des Post- und Militärwesens, mit dem Königreiche Westfalen ver-

band,*) und also gerade in denjenigen Punkten die Einheit herstellte, wo die Vielköpfigkeit am nachtheiligsten erscheint. Es ist übrigens nur der Witz, der die Bemerkung gemacht hat, die kleinen Souverains seyen deßhalb in den Bund aufgenommen, daß man bey der nächsten Erschütterung desselben mit Entschädigungsobjekten versehen sey. Was wäre das für ein System, in dessen Anlage Maaßregeln genommen würden, in der Voraussetzung, daß es dem ersten Sturm, nicht ohne Wanken, werde widerstehen können?

Durch eine so viel mögliche Gleichheit der Kräfte können sich die Bundesstaaten nun nicht mehr verähnlicht werden, aber sie können es durch Gleichförmigkeit ihrer Struktur; und wer ernstlich Einheit will, wird vor allem wünschen, daß

*) S. Chron. d. T. 1807. S. 351.

diese für die Konsolidation des Ganzen so wichtige Idee nicht vernachlässigt, sondern vielmehr in ihrem vollen Sinne verwirklicht werden möchte. Das Verwandte einigt sich, nach einer allgemeinen Regel der Natur, leichter als das Heterogene, und während die Vereinigung des erstern durch den natürlichen Trieb der Annäherung, der in den Theilen lebt, besteht, strebt das letztere, durch eben einen solchen natürlichen Trieb unaufhörlich auf Trennung. Darum, wenn die Fürsten des Rheinischen Bundes sich entschließen könnten, ihre Staaten gleichförmig zu konstituiren, in so weit nämlich lokale Bedürfnisse es räthlich machen, so wäre es für sie und für ihre Völker dasselbe Gut, das sie alle, als die Bürgschaft der Sicherheit und des Rechts bewachten, es herrschte über dem ganzen Gebiete des Vereins der nämliche Begriff

von dem Sinn und Zwek der bürgerlichen Gesellschaft, jeder Teutsche stritte im Kriege für das nämliche Gesetz, und leicht flössen Staaten in Eins zusammen, in welchen die Idee des Staats auf gleiche Weise realisirt wäre. Im entgegen gesetzten Falle aber wären so viele verschiedene Interessen allenthalben wirksam, der eine beneidete den andern um seine Freiheit, und der andere spottete der Knechtschaft des einen, ein gemeiner Sinn könnte nicht gedeihen, weil Lokalverhältnisse zu scharf die Menschen schieden, als daß ein Generalverhältniß sie zu vereinigen vermöchte, und wenn Gefahr dem Bunde drohte, dürfte es leicht geschehen, daß die Teutschen die Erfahrungen wiederholten, die wir in unsern Tagen, die Schweizer haben machen sehen, welche an den Ufern des Waldstätter Sees, in hohem Sinne, den edeln Tod für Frei-

heit und Vaterland starben, an den Ufern des Genfersees aber dem willkommenen Feinde frohlokend ihre Thore öffneten. Was von der Verfassung gilt, dasselbe gilt auch von der Gesetzgebung. Denn auch das müßte den Teutschen inniger mit dem Teutschen verbinden, wenn überall, von den Spitzen der Alpen bis an die Gestade der Ostsee, derselbe Rechtsbegriff und dieselbe Gerichtsordnung geltend wäre. Aber es ist einer so großen und zumal in diesem Fache aufgeklärten Nation *) würdig, ihr eigener Gesetzgeber

*) „Mit Recht und Wahrheit darf der Teutsche die Meynung hegen, daß Teutschland und der Teutsche in der privatrechtlichen Gesetzgebung längst eine ausgezeichnet hohe Stufe erreicht habe, und sie ehrenvoll behaupte. In keinem Reiche Europens giebt es für privatrechtliche Verhältnisse so weise, so erschöpfende Gesetze, so vorzügliche, zu diesem Fache geeignete Köpfe.

zu seyn, und ihr Bedürfniß zwingt sie es zu werden, zumal da der *Code Napoleon* — bey aller Vortrefflichkeit des Details — Theils die privatrechtlichen Verhältnisse nicht in ihrem ganzen Umfange erledigt, Theils der politischen, sittlichen und kirchlichen Lage der teutschen Staaten nicht anpaßt.

Preussen, Oesterreich, Baiern, Sachsen, Wirtemberg, Würzburg, Baaden, Hannover, Hessen-Kassel und andere Staaten mögen zum Beyspiele dienen. Katharine und Alexander beriefen in ihre Gesetzkommissionen Teutsche, und Napoleon ließ zum Behufe des *Code Napoleon* das preussische Gesetzbuch, welches an innerer Güte und Vortrefflichkeit demselben wahrlich nichts nachgiebt, ins französische übersetzen." S. Gedanken über die Einführung des *Code Napoleon* in den Staaten des Rheinbundes, in Winkopps Rhein. Bund ɩc. *IX.* S. 478. wo die Schwierigkeiten, die jener Einführung im Wege stehen, sehr einleuchtend entwikelt werden.

Durch diese Identität der Verfassungen und der Gesetze dürfte am leichtesten ein anderer Pfad zur Vereinigung gebahnt werden, der in dem ehemaligen Reichsverein, durch den Individualitätsgeist auf eine traurige Weise verrammelt worden war. Jeder Stand, an der fixen Idee haftend, er stehe gegen alle seine Nachbarn in einem blos völkerrechtlichen Verhältnisse, betrachtete diese als Fremde, verschloß ihnen, wenn sein Partikularinteresse es forderte, seine Gränze, gestattete ihnen die Einfuhr ihrer Produkte und Kunsterzeugnisse nur gegen schwere Abgaben, ließ keinen seiner Unterthanen, ohne Loskaufung auswandern, und stieß wohl gar seine unverbesserlichen Verbrecher auf das Gebiet des Nachbars hinaus. Wir haben nichts darwider, wenn selbstständige, durch keinen Vertrag gegenseitig verpflichtete Staaten in diesem Geiste gegen

einander handeln; denn es ist jeder auf seinem Boden Gesetzgeber. Aber wie sollte ein Gemeinsinn im Rheinischen Bunde aufkommen können, wenn solch' ein feindseliges Verhältniß unter seinen Genossen fortdauerte, — wenn es nicht vertauscht würde, mit dem brüderlichen Verhältnisse, das sein Geist ausspricht, — wenn so der Egoismus siegte, in einem Systeme, in welchem die Idee des Ganzen die Basis alles Lebens und aller Pflicht seyn soll? Diese Idee stöhrt die Heiligkeit und die Unverletzlichkeit der Territorien nicht; sie duldet auch keinen Eingriff, in die durchaus unabhängigen Regierungsrechte eines jeden Souverains in seinem Kreise; aber sie vergeht so gut im Rheinischen Bunde, als sie einst im teutschen Reiche vergangen ist, — wenn nicht Handel und Wandel unter allen Staaten der Konföderation frey gegeben,

alle Sperren gegenseitig abgeschafft, die Auswanderung von einem Gebiet in das andere, ohne Abzugsgebühren, gestattet, jede Landesverweisung, in so ferne sie einem Bundsgenossen lästig werden kann, hoch verpönt, und gesetzlich verfügt werden wird, daß jeder Souverain freye Hände haben soll, Staatsdiener aus dem Lande des andern in dem seinigen anzustellen, ohne daß man ihnen die Einrede eines Fremden entgegen setzen könnte. Dadurch wird man den Teutschen daran gewöhnen, seine Bundesverwandtschaft mit seinen Nachbarn zu fühlen und zu lieben; es wird der Same zu tausend Streitigkeiten unter den Souverainen, die oft kleine Anfänge haben, aber große Leidenschaften erregen, und die Gemüther unversöhnlich entzweyen, vernichtet; und sollte auch aus diesen Verfügungen irgend ein finanzieller Verlust entspringen, so

dürfen wir auf den Ideenreichthum und die Gewandtheit unsrer Kammerkollegien rechnen, daß sie schon werden Rath zu schaffen wissen.

Gleichen Münzfuß, gleiches Maaß und gleiches Gewicht hat das dringende Bedürfniß des Publikums längst von den Ständen des teutschen Reichs vergeblich reklamirt. Dieses Bedürfniß macht denselben Anspruch an die Bundesfürsten; und werden sie es erfüllen: so werden sie zugleich einen großen Schritt für das höhere Interesse der Einheit thun.

Sollten wir auch — wenn nämlich ein böser Geist die Entwiklung dieser großen und schönen Sache hemmte — an der Herstellung dieser Einheit in der Verfassung und Verwaltung der Bundesstaaten verzweifeln müssen, so kann sie doch in Ansehung des Militärwesens unmöglich blos

frommer Wunsch bleiben, weil ohne sie nicht einmal der in der Bundesakte angegebene Zwek der Konföderation, „Ruhe von innen und Sicherheit von aussen“ erreichbar wäre. Wir erinnern uns noch aus unserm Daseyn in dem verfallenen Reichskörper, was es um ein vielgestaltes, ungleich organisirtes, in tausend immer verschiedenen Formen erscheinendes Militär für eine Bewandtniß habe, daß es, beym ernsthaften Gebrauche zu gar nichts tauge, daß der Staat Mitleiden verdient, dessen Schutz ihm anvertraut ist, und wie in den letzten Zeiten die teutsche Reichsarmee, bey den Teutschen selbst zur Verachtung, und bey ihren Feinden zum Spotte geworden ist. Zugleich wissen wir, was uns nämlich die Natur der Sache lehret, daß Einheit die Seele jeder Militärmacht ist, und daß die Wirkungen derselben nicht abhängen von

ihrer Fülle und von ihrem Gewichte, sondern von ihrer Bewegbarkeit und von der Leichtigkeit ihrer Richtung. Mit Entsetzen müßte jeden Teutschen der Gedanke füllen, daß die Bundesarmee an Gehalt und in der Meinung je so tief sinken könnte, als die Reichsarmee gesunken ist, weil jene in ihrem Falle eben so den Bund nach sich zöge, als diese das Reich nach sich gezogen hat. Es liegt in der Hand unsrer Regenten, einer solchen Schmach vorzubeugen, und wohl ihnen und uns! wenn sie durch die frühern Gefahren weise geworden sind. Es würde keine Weisheit verrathen, wenn jeder sein Militär nach seinem eigenen Kopfe bilden wollte; ihre vereinigte Armee würde dann nie ein Ganzes, würde nie in reiner Harmonie einem Willen folgen, und auf ein Ziel streben. Aber wenn das gesamte zum Dienste bestimmte Militär vollkom-

men parificirt würde, in Absicht auf Aufbringung, Unterhaltung und Verpflegung, Belohnung, Bewaffnung, Kleidung und Uebung — dann würde der Teutsche überall den Teutschen als seinen Waffengefährten erkennen, die zusammen stossenden Kontingente würden plötzlich gebildet seyn in eine feste, innig verbundene Maschine, und dieses große, unzertrennlich amalgamirte Ganze würde gleiche Tauglichkeit haben, um sich in einer unauflöslichen Masse auf die Gefilde des Feindes hin zu wälzen, oder das Ungestümm seines Angriffes von sich abzustossen.

Diese Ideen mögen und sollen nur den Sinn andeuten, den wir, indem wir von dem Einheitsprincip im Rheinischen Bunde sprechen, uns denken; sie sollen nur die Summarien eines in ein großes Detail gehenden organischen Statuts seyn.

das im Einzelnen nicht nur vieles unterscheiden und näher bestimmen, sondern auch für den bezielten Zwek noch viel Nützliches ausmitteln und gewähren müßte; sie sollen nur die Aufmerksamkeit richten, auf das eine, was dem Bunde noth ist, welches sich dann von selbst entfaltet, und laut verkündigt, wo und wie es in die Wirklichkeit eingeführt werden kann, so bald, durch ein reines Auge, ein patriotisches Gemüth es inne wird.

Das Schiksal des teutschen Reichs hat der Welt bewiesen, was aus den Staaten werde, wenn das Princip der Entzweyung das vorherrschende in ihnen ist. Der Rheinische Bund hätte dasselbe Schiksal zu erwarten, wenn in ihm dieses Princip je zu der nämlichen Macht gelangen sollte; und dieser Gefahr beugt man bey weitem nicht durch eine blose Konföde=

ration vor, sondern einzig dadurch, daß die Glieder des Bundes auf jede Art sich befreunden, verähnlichen und annähern, daß sie das Ganze, als die Grundfeste und die Bedingung des Einzelnen betrachten, und daß sie den Sinn für dieses Ganze in allen Gemüthern erregen. Denn was ist die Geschichte aller Staaten und bürgerlichen Vereine anders, als ein langer Kommentar über die Lehre, daß durch Einheit die kleinsten Dinge groß werden, durch Zwiespalt aber die größten verfallen; welche Lehre bisher selbst schon die Entwiklung des Rheinischen Bundes bestätigt hat. Nur dadurch, daß der gebietende Wink des Protektors die Kräfte des Vereins sammelte, und sie wie die Lichtstrahlen in ihrem Fokus in Eins verband, war es möglich, daß er innerhalb Jahres Frist sein Gebiet ausbrei-

tete, bis in den tiefsten Norden von Teutschland.

Daß eine solche Einheit unter uns begründet und erhalten werde, daran kann niemand mehr gelegen seyn, als unsern Souverains selbst; denn durch sie ist die Fortdauer ihrer Selbstständigkeit, der Glanz ihrer Familien, die Integrität ihrer Länder, der Wohlstand ihrer Unterthanen, mit einem Worte alles bedingt, was ihre Thronen befestigen und den Werth ihrer Herrschaft erhöhen kann. Die Meinung, daß keiner des andern bedürfe, um zu bestehen, und daß jeder, den Fall auswärtiger Kriege abgerechnet, dem andern gleichgültig und fremde sey, — würde alle in dieselbe rath- und hülflose Schwäche hinstürzen, in der sie blos durch den guten Willen ihrer mächtigern Nachbarn existirten, ein unter ihnen

sich fixirender Zustand von Zwietracht würde jeden beengen, quälen und in den Bemühungen für das Beste seines Landes hindern; das Protektorat müßte immer mit derben und demüthigenden Maaßregeln einschreiten, um so viele widrig gesinnte Köpfe unter einen Hut zu bringen; und bald müßte sich zur Auflösung eines so übel komponirten Systems derselbe Grund finden, der sich zur Auflösung des teutschen Reichs gefunden hat. Aber sind die Teutschen, durch die Natur schon verbrüdert, auch noch durch zwekmässige Formen der Verfassung vereint; dann hält der Grund, auf dem die Thronen stehen, diese feste, — die Macht und die Rechte unsrer Fürsten haben eine unerschütterliche Garantie, — wir gelangen zu dem erhebenden Bewußtseyn, daß unsre Selbstständigkeit auf uns selbst beruhe, — und bey der Nachwelt wird den izi-

gen Regenten der schöne Ruhm werden, daß sie die Ansprüche, die eine höchst kritische Zeitlage an sie gemacht, mit freyem Geiste aufgefaßt und mit standhaftem Gemüthe verfolgt haben.

Ob wir wohl gegen die oben vorgeschlagenen, auf Herstellung der Einheit abzielenden Verfügungen, den Einwurf besorgen dürfen, daß dadurch die Souverainetätsrechte unsrer Regenten beschränkt, und überhaupt, die ihnen gebührende Selbstständigkeit zweifelhaft würde? — Der Stumpfsinn und die Schmeicheley behaupten heut zu Tag freylich vieles, was eher nicht der Rede werth gewesen wäre, und das ist auch dieser Einwurf nicht. Die Bundesakte hat unsern Fürsten die Souverainetät gegeben, und alle haben sie angenommen, gewiß nicht als einen Titel der willkührlichen Gewalt, sondern als die Fülle aller Regie-

rungsrechte, vereinigt in der Person des Regenten, und als das soll sie ihnen unverletzt bleiben, und der Segen ihrer Unterthanen werden. Wie sollten konstitutionelle Gesetze, die wir ohne hin als von ihnen gegeben annehmen, sie hierinn beschränken können, die durchaus die Tendenz nicht haben, ihnen irgend eine andere Macht zur Seite zu setzen, sie gegen irgend jemand verantwortlich zu machen, oder sie in der freyen Entwiklung der Kräfte ihrer Länder zu hindern, — die im Gegentheil lediglich darauf streben, ihre Existenz und ihre Macht zu befestigen, und ihre Unabhängigkeit zu garantiren? Wenn der Bundesvertrag selbst ihrer Souverainetät nichts derogirt, wie könnte ein Statut, das diesen Vertrag näher bestimmt, und seinen Zwek vollkommener sichert, derselben etwas dero-

giren? Alle Staaten beruhen auf der heiligen Basis der Gesetze; kein Regent in der Welt — er wäre denn anerkannter Despot, was aber ein widersprechender Begriff ist, — ist ermächtigt, diese Basis umzustossen; jeder besteigt den Thron, mit der stillschweigenden Erklärung, daß er das organische Gesetz des Staates als eine Thatsache betrachte, die die Ausübung seiner Gewalt bedinge; und jeder räumt es ein, daß die Gewalt nur der Pflicht diene. Aber die Herrschaft der Gesetze ist keine Beschränkung der Souverainetät. „Diese heißt nichts anders, als die völlig unabhängige höchste Gewalt im Staate. Uebt sie ein Einzelner aus, so geschieht es entweder nach Gesetzen, welche die Art und den Umfang derselben bestimmen, oder nicht. In dem erstern Falle haben wir den geliebten Monarchen, (was gewiß alle teutsche Regenten seyn wol-

len;) im letztern den gefürchteten Despoten." *)

Wenn die Versicherung des großen Friedrichs wahr ist, „daß die Interessen des Souverains keine andern seyen, als die seiner Unterthanen," **) so kann unsre Fürsten ohne hin nichts von der Pflicht entbinden, alle ihre Gedanken auf Einheit zu richten. Denn sie ist das höchste Glük ihrer Völker, und der heisseste Wunsch aller derjenigen, welche ihre Bedeutung begreifen. Durch sie sagt die Wirklichkeit einem natürlichen Gefühle zu, das in der Brust eines jeden Teutschen, bald mit mehr, bald mit weniger Lebhaftigkeit sich regt. Sie giebt ihm, ausser seiner Heimath,

*) S. *Winkopp* Rhein. Bund ꝛc. *VI.* S. 421. *Montesquieu esprit d. Loix* ꝛc. *I.* 2. 4.

**) *Oeuvres posthumes* ꝛc. *VI.* S. 68.

wieder ein großes Vaterland. Sie entflammt in seinem Herzen die erhabenen Empfindungen des Nationalstolzes und des Gemeinsinns, und begeistert ihn zu patriotischen und tapfern Thaten. Sie ist die Bürgschaft seiner bürgerlichen Existenz und seines Eigenthums, und nur durch sie ist er sicher, nie der Sklave eines fremden Eroberers zu werden. Sie ist das Palladium unsrer Sprache, unsrer Wissenschaft und unsrer Sitte. Sie leistet uns eine volle befriedigende Gewähr darüber, daß in jedem einzelnen Partikularstaate das Recht, in der Gesamtheit aber Selbstständigkeit und Freiheit für immer bestehen werden.

Das Interesse der teutschen Fürsten und des teutschen Volkes ist jedoch nicht auch das Interesse des Protektors, und man muß es einsehen, daß es seinen Absichten nicht dient, wenn wir so stark werden, um seiner nicht mehr zu bedürfen? — Wir haben es schon gesagt, daß wir seiner immer bedürfen werden, seine Absichten seyen auch, welche sie wollen. Aber wir begehen ein

Unrecht gegen diesen großen Mann, wenn wir ihm den Entwurf zutrauen wollten, Teutschland mit unauflöslichen Ketten an Frankreich zu fesseln. Wie sollte er bey seiner Fülle von Verstand sich bereden können, daß es möglich wäre, ein Verhältniß dieser Art zwischen zwey mächtigen Nationen zu verewigen? Wie sollte er es sich abgewinnen können, seinen hohen Ruhm zweydeutig zu machen, und die Erwartungen der Welt zu täuschen, durch Gründung von Systemen, die nur durch die stete Forthülfe einer gewaltigen Hand erhalten werden können, und dann schmählich in ihr Nichts zurük fallen? — Napoleon will Teutschland nicht unterjochen. Wenn er es wollte, wer hätte ihn bisher daran hindern können. Aber er will seine Fürsten zu den Bundsgenossen des Reiches erziehen, das er beherrscht, und zwischen ihnen und diesem Reiche ein Interesse theilen; und will er das, so wirken sie in seinem Plane, wenn sie stark zu werden streben, und sich die Achtung aller Mächte erwerben, durch Einheit.

Aber wir sprechen uns unser Urtheil selbst, wenn wir nicht das unsrige zuerst thun, um die bisherigen Dissonanzen, in unserm politischen Leben verstummen zu machen. So bald wir dagegen unsern Sinn bilden für Eintracht und Harmonie, und der Entschluß, wieder eine Nation zu seyn, kräftig aus unserm Innern quillt, dann dürfen wir auch darauf rechnen, daß keine fremde Macht uns werde hindern können, diesen schönen Ruf der Natur, geheiligt durch das Gebot der Pflicht, zu erfüllen, und der Hoffnungen, die er verheißt, froh zu werden! —

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pahl, Johann Gottfried von,

Ueber das Einheitsprincip in dem Systeme des Rheinischen Bundes

Nördlingen 1808

Germ.g. 338
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016736-8